

# Jugendhilfeprojekte

# QuoVadis

Träger der Jugendhilfe

Leistungsbeschreibung

## Inhaltsverzeichnis

1.	Konzeptionelle & rechtliche Grundlagen	3 - 4
2.	Berufs- und lebensnahe Individualpädagogik	4 - 6
2..1	Erziehungsstellen	6 - 8
3.	Projektstandorte	8 - 9
3.1	Mehrgenerationenhaus auf stadtnahem Bauernhof	9 -10
3.2	Schwangeren – /Mutter – Kind – Betreuungsstelle	10 -11
3.3	Beispiel der „2:2 – Betreuung“	11
3.4	Beispiel „(0,5 + 0,5) : 1 Betreuung“	12
4	Alltagsunterstützende Förderungsangebote	13
4.1	Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten	13
4.2	Förderung von Gesundheit/ Gesundheitsfürsorge	13
4.3	Förderung von Sozialverhalten	13
4.4	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	14
4.5	Bildungsförderung	14
4.6	Berufliche Förderung	14
4.7	Freizeitgestaltung	14
4.8	Alltägliche Versorgung	14
4.9	Soziale Werte	15
5	Qualitätssicherung	15
5.1	Ziele	15 - 16
5.2	Schlüsselprozesse	16
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung / Qualitätsmerkmale	16 - 17
5.4	Aufgaben der Leitung	18
5.5	Qualifikation der Projektbetreuer	18
6	Hilfeplanung § 36 SGB VIII (KJHG)	18 - 19
	Betriebserlaubnis	20
	Kontakt	20

## **1. Konzeptionelle & rechtliche Grundlagen**

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

(§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

Nach §§ 27 ff.(34, 35, 35a, 41 sowie § 19) SGB VIII (KJHG) soll Jugendlichen Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) gewährt werden, wenn sie dieser zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

Hierzu bietet QuoVadis verschiedene individualpädagogische Betreuungsmodelle an, welche Jugendlichen die Chance geben, neue Handlungsstrategien jenseits von Kriminalität, Drogenkonsum und belastender Familiensituation zu entdecken und zu erleben.

Aus Grundüberzeugung legen wir hierzu ein positives Menschenbild zugrunde, welches jedem Jugendlichen ermöglicht, seine persönlichen Begabungen und Neigungen auszubauen und Defizite auszugleichen.

Eine funktionierende Pädagogik kann ohne Beziehung nicht stattfinden.

Die Grundlage für den Prozess der Betreuung ist eine gelungene Interaktion zwischen den Betreuern und den Jugendlichen.

Für den Personenkreis, welcher in der Jugendhilfe mit herkömmlichen Hilfsangeboten nicht mehr zu erreichen ist, sind häufig die Distanz zu problematischen familiären Hintergründen sowie gefährdendem Umfeld wichtig. Ebenso bedarf es einer umfassenden Antwort auf die aktuelle Lebenssituation und Bedürftigkeit.

Ein entsprechendes gesundes Umfeld in einer Lebensphase, in welcher auch biologisch ein Entwicklungssprung passiert, unterstützt diese Lebenschance positiv.

Zentrales Element unserer Betreuungsform ist hier das Erlebnis und die daraus resultierende Erfahrung. In einer Lebensphase, welche für Entwicklungsschritte besonders geeignet ist (Adoleszenz), bietet u.a. die Individualpädagogik Möglichkeiten, identitätsbildende, stabilisierende Erfahrungen zu machen.

Hierfür ist ein Rahmen notwendig, der von der bisher erfahrenen Realität und dem sozialen Umfeld, welches Auslöser für diverse soziale Problematiken war, entkoppelt sein muss. Ein solcher Rahmen kann, wie in dem folgenden Beispiel dargestellt, aussehen:

Die Gründer von Quo Vadis entwickelten das Modell der 2:2 – Betreuung im berufs- und lebensnahen Umfeld, im Inland. Hier betreuten sie individualpädagogisch 2 männliche Jugendliche über 3 Jahre bis zur Verselbständigung.

## **2. Berufs- und lebensnahe Individualpädagogik**

Eine Besonderheit unseres Konzeptes ist die Möglichkeit der Zusammenarbeit einer pädagogischen Fachkraft (Erzieher, Sozialarbeiter und Pädagogen) und einer erwachsenen Persönlichkeit aus einem fachfremden Berufsfeld. In dieser Konstellation können die Jugendlichen zeitgleich mit verschiedenen Ansätzen persönlichkeits- und berufsfördernd betreut werden.

Neben dieser Form der 1:1 – und 2:2 – Betreuung bieten wir auch spezielle individualpädagogische Lebensgemeinschaften an. Pädagogische Grundlage ist hier, den Kindern und Jugendlichen die Entwicklung einer authentischen, familienanalogen Beziehung zu den Betreuern zu ermöglichen.

In der Krise haben Jugendliche hier immer die Möglichkeit, zwischen 2 Ansprechpartnern zu wählen. Ebenso ergeben sich für die Betreuer durch diese sehr enge Zusammenarbeit Ansätze, spezielle Handlungsstrategien gegenüber dem jeweiligen Jugendlichen und der Situation entsprechend zu

entwickeln. Eine konstante Urlaubs- und Krankheitsvertretung ist durch diese Konstellation gegeben.

Der Jugendliche wird aus seinem ihn negativ beeinflussenden Umfeld herausgeholt, er erhält die Möglichkeit, für einen individuell den Bedürfnissen entsprechenden Zeitraum sich in einem gesunden Umfeld, mit neuen Bezugspersonen zu entwickeln. Das Umfeld wird passend für den Jugendlichen gesucht, wobei ein Schwerpunkt die inländische Unterbringung ist.

Alle Maßnahmen, insbesondere begrenzte Auslandsaufenthalte, sollen von Beginn an hinsichtlich eventueller Rückführungsvarianten und Anschlussmaßnahmen soweit wie möglich zu Ende gedacht werden. Die Maßnahme kann wie folgt in 4 Phasen aufgeteilt sein:

Vorbereitung

eventueller Auslandsaufenthalt

Integration

Anschlussmaßnahme

Die Betreuungsform wird den jeweiligen individuellen Bedürfnissen entsprechend gemeinsam mit dem Jugendlichen und dem Betreuer hilfeplanmäßig entwickelt. Dieser Arbeitsansatz soll den Aufbau einer offenen und individuellen Beziehung zwischen dem Jugendlichen und dem Betreuer sichern. Hierbei ist es durchaus erwünscht, den Jugendlichen in diese Arbeit mit einzubeziehen, um während des gesamten Hilfeverlaufs nah an dessen Bedürftigkeit zu sein.

Auf diese Weise wird der Jugendliche dort abgeholt, wo er gerade ist, und die Planung kann individuell zielorientiert (Schule, Beruf, Freizeit) ausgerichtet werden.

Diese Art der Qualitätssicherung wird durch enge, regelmäßige Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sachbearbeiter des Jugendamtes ergänzt.

Da die Aufgabe unserer Hilfe darin besteht, genau das Hilfsangebot zu entwickeln, welches der individuellen Problematik am nächsten kommt, bedürfen die jeweiligen Betreuungssettings intensiver Vor- und Nachbereitung und werden als indi-

viduelles Konzept in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern entwickelt. Eine enge Vernetzung der Mitarbeiter garantiert jederzeit eine mögliche Krisenintervention durch Fachleute vor Ort.

## **2.1 Erziehungsstellen / Erziehungsfamilien**

Erziehungsstellen sind eine Form der Familienpflege nach § 33-34 KJHG für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder- und Jugendliche, die langfristig außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben müssen und die der Betreuung innerhalb eines dauerhaften familiären Bezugsrahmens bedürfen.

In den meisten Fällen ist die spätere Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie geplant, - in Fällen, in denen dies aus verschiedenen Gründen nicht denkbar ist, ist die Unterbringung dauerhaft angelegt.

Die Erziehungsstelle ist gekennzeichnet durch die enge Beziehung zwischen dem zu Betreuendem und dem Betreuer bzw. der Betreuerin. Der gemeinsame Alltag bietet die Chance eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Auf dieser Basis können emotionale und soziale Defizite der Kinder und Jugendlichen aufgearbeitet und neue Perspektiven entwickelt werden.

Erziehungsstellen sind in der Regel Familien, Ehepaare oder in Ausnahmefällen auch Einzelpersonen, die bis zu 2 Kinder zur intensiven Betreuung in ihre Familie aufnehmen. Eine der Bezugs- und Erziehungspersonen verfügt über eine pädagogische/psychologische oder therapeutische Ausbildung und entsprechende Berufserfahrung.

Im Unterschied zu Pflegefamilien betreuen diese Eltern Kinder, die Entwicklungsrückstände und Verhaltensauffälligkeiten zeigen und daher einer erhöhten pädagogischen Betreuung bedürfen. Es handelt sich in der Regel um Kinder im Alter von 4-12 Jahren (dies kann im Einzelfall variieren). Der Fachfamilie steht auch nach der Aufnahme des zu betreuenden Kindes eine kontinuierliche Begleitung durch einen Erziehungsstellen-

berater zur Verfügung.

Unser Erziehungsstellenberater ist Diplom-Pädagoge, Erzieher, verfügt über eine familientherapeutisch-systemische Zusatzausbildung und über langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe und Beratung.

Er begleitet den kompletten Prozess der Vermittlung und betreut und begleitet die Erziehungsstelle langfristig auch nach der Aufnahme des Kindes. Dies umfasst regelmäßige Hausbesuche bei der Erziehungsstelle, telefonische Beratung, Begleitung der Besuchskontakte des Kindes zur Herkunftsfamilie, Kontakte zum jeweiligen zuständigen Jugendamt, Begleitung der Hilfeplangespräche beim Jugendamt. Die Arbeit einer Erziehungsstelle wird durch ein Honorar vergütet.

Ablauf:

In persönlichen Gesprächen und Hausbesuchen des Erziehungsstellenberaters, werden die interessierten Familien über die Aufgaben einer Erziehungsstelle informiert. In diesem Rahmen wird vom Erziehungsstellenberater auch die Eignung der Familie überprüft.

Wird von beiden Seiten die Entscheidung für eine zukünftige Zusammenarbeit getroffen, beginnt die Vermittlungsphase. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass alle Beteiligten ausreichend Ruhe haben die Entscheidung über die Aufnahme eines bestimmten Kindes zu treffen. Selbstverständlich wird auch der Wunsch des Kindes berücksichtigt.

Können alle Beteiligten sich vorstellen ein bestimmtes Kind aufzunehmen, wird eine sensible

Anbahnung durchgeführt. Das Kind lernt die Familie zunächst an einem neutralen Ort kennen. Verlaufen die Kontakte positiv, werden weitere Kontakte vereinbart: ein zweistündiger Besuch bei der Familie zuhause, danach eine Übernachtung usw.

Dieser Prozess ist sehr individuell.

Kommt es zur Aufnahme eines Kindes, werden in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie Erziehungsziele formuliert und Regelungen über Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie getroffen.

Alle 6 Monate finden Hilfeplangespräche statt (im Einzelfall kann diese Zeitdauer variieren).

Während des gesamten Prozesses wird die Familie vom Erziehungsstellenberater begleitet.

### **3. Projektstandorte**

Standort- und Reiseprojekte sollen nach Möglichkeit in Deutschland durchgeführt werden. Weiter besteht eine Kooperation mit dem polnischen Jugendhilfeträger „Jawory 8“. Mit diesem werden Standortprojekte bedarfsorientiert entwickelt und vor Ort fachlich koordiniert und begleitet.

Darüber hinaus finden stationäre Betreuungen in Kirgistan statt.

Im Rahmen zeitlich begrenzte Standort- und Reiseprojekte im Ausland sind im Bedarfsfall möglich und werden individuell geplant. Hierzu steht ganzjährig ein abgeschiedenes Landhaus in Schweden zur Verfügung.

Hier soll möglichst derselbe Betreuer wegen „Bezug und Beziehung“ durchgängig eingesetzt werden.

Vor- und Nachbereitung der Projekte:

- § Psychologische und/oder pädagogische Eingangsdiagnostik liegt vor, oder wird erstellt (Zusatzleistung);
- § Ärztlichen Untersuchungen;
- § Abklärung mit Gerichten und anderen Behörden.

Die Jugendlichen und Erziehungsberechtigten bekommen vor Projektbeginn konkrete Informationen zum Projekt und lernen nach Möglichkeit die Projektbetreuer kennen.

Zeitlich befristete Reiseprojekte sollen den Aufbau der Beziehung zwischen Jugendlichen und Betreuer unterstützen und sind als Vorbereitungsphase für das darauf folgende Standortprojekt gedacht (Erlebnispädagogische Elemente).

Eine intensive Nachbereitung des Reiseprojektes zu Beginn des Standortprojektes gilt als Grundlage für den weiteren Projektverlauf.

Das Standortprojekt führt den Jugendlichen in eine Verselbstständigungsphase mit stundenweiser Betreuung durch den Bezugsbetreuer und entlässt ihn im Idealfall in die Selbstständigkeit.

Betreuung:

- § Je nach Bedarf „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“
- § Gewährleistung der Alltagsstrukturierung durch individuelle Wochen- und Tagesplanung
- § Fortlaufende pädagogische Intervention
- § Entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen
- § Differenzierte Verhaltensbeobachtung und Dokumentation

Bei Entweichungen werden die zuständigen Behörden vor Ort sowie Erziehungsberechtigte, das Landesjugendamt Rheinland und das jeweils zuständige Jugendamt informiert.

### **3.1 Mehrgenerationenhaus auf stadtnahem Bauernhof**

Diese Betreuungsstelle bietet aufgrund ihrer besonderen Konstellation und außergewöhnlichen Lage traumatisierten Kindern oder Jugendlichen, insbesondere Mädchen, eine Chance, sich zu regenerieren und eine regelrechte Weiterentwicklung zu erfahren. Die Integration der Kinder oder Jugendlichen in die Familie, bei der es sich um drei Generationen handelt, hat zum Ziel, eine authentisch erfahrbare familienanaloge Beziehung zu ermöglichen.

Das Leben findet in einem alten Bauernhaus statt, wobei alle Familienmitglieder ihr eigenes Reich als Rückzugsmöglichkeit haben. In dieser Zusammensetzung ist auch die Betreuung von Geschwisterkindern möglich, die etwas jünger als die eigene Tochter sind und ein großes und freundliches Zimmer mit Blick über den ganzen Hof beziehen können.

Das Ehepaar (staatl. anerkannter Erzieher/ exam. Krankenschwester) bewohnt mit seiner Tochter (14) und den betreuten Kindern das Obergeschoss.

Die Großeltern haben eine eigene Wohnung im Parterre. Am

Hauptgebäude befindet sich ein eigenständiges, kleines Nebenhaus (1 Zimmer, Küche, Bad), in dem ältere Jugendliche langsam verselbständigt werden können.

Der Hof ist in erster Linie ein Reitstall, aber auch Esel, Kameraschafe, Hunde, Katzen und diverse Kleintiere sind hier zuhause - eine idealer Ort, um Tiere hautnah zu erleben, Beziehungen aufzubauen oder auch Verantwortungsgefühl für eigene bzw. andere Tiere zu entwickeln. Das weitläufige Gelände bietet Gelegenheit für Spiel und Sport, genauso wie genügend Rückzugsmöglichkeiten, um allein zu sein.

Das Haus ist in ländlicher Lage am Ortsrand von Wuppertal gelegen, gute Busverbindungen sind gegeben. Kindergarten und Grundschule sind zu Fuß, alle anderen Schulformen mit dem Bus erreichbar.

Wir bieten hier eine sehr vielseitige, individuelle Betreuung vor dem Hintergrund einer stützenden und liebevollen Familienstruktur.

### **3.2 Schwangeren – Mutter – Kind – Betreuungsstelle**

Wir bieten jugendlichen und jungen Frauen, die schwanger sind oder bereits ein Kind haben, Lebensplätze in individualpädagogischer Betreuung.

Zur Vorbereitung auf die Lebenswirklichkeit wohnen die Jugendlichen - entinstitutionalisiert – in eigenen Wohnungen oder Wohngemeinschaften.

Im Vordergrund unserer Arbeit steht immer die individuelle psychosoziale Situation der Einzelnen, an der sich die Begleitung in diesem neuen Lebensabschnitt orientiert und aus der sich die vielfältigen Handlungsebenen ableiten.

Wir arbeiten eng mit Hebammen des Geburtshauses Wuppertal zusammen, die spezielle Ausbildungen für die Betreuung junger Frauen haben.

Es bestehen Treffpunkte für die Jugendlichen in ähnlichen Lebenssituationen und weitere externe Hilfs- und Therapieangebote.

Weiterhin bieten wir die Möglichkeit der Nachbetreuung für die jungen Mütter mit ihren Kindern.

Ziel ist, die Jugendlichen für ein Leben mit ihrem Kind zu verselbständigen und in eine positive Zukunftsperspektive zu entlassen.



### **3.3 Beispiel der „2:2 – Betreuung“**

Aus den Erfahrungen der klassischen 1:1 – Betreuung wurde das Konzept 2:2 (2 Betreuer für 2 Jugendliche) entwickelt und erfolgreich praktiziert:

Ein Sozialarbeiter als pädagogische Fachkraft und ein selbstständiger Kaufmann betreuen zusammen 2 Jugendliche, die gemeinsam eine Wohnung in direkter Nähe der Betreuer bewohnen.

Beide Jugendlichen haben diverse Stationen wie Heime, Psychiatrie und Auslandsmaßnahmen hinter sich. Einer der beiden wurde von den Betreuern zum Abschluss eines einjährigen Russlandaufenthaltes in St. Petersburg abgeholt, um den Übergang in die Anschlussmaßnahme bündig zu gestalten. Aufgrund ihrer Persönlichkeiten fand sich für beide auf dem Weg zu Schulabschluss und Selbständigkeit keine geeignete herkömmliche Betreuungs- und Unterbringungsform.

Vorteile der 2:2 – Betreuung sind hier vor allem:

- § die eigene Wohnung mit erforderlichem Freiraum, bei gleichzeitig enger Betreuung,
- § Betreuer als auch Jugendliche haben insbesondere in Konfliktsituationen die Möglichkeit des Austauschs und der Wahl zwischen den Ansprechpartnern.

Unter diesen besonderen Rahmenbedingungen fanden beide Jugendliche Ruhe und Motivation für den erforderlichen Schulbesuch. Dazu erleben sie durch die Nähe zum Umfeld und Alltag der Betreuer für sie neue, erstrebenswerte Lebensmodelle und Situationen.

### 3.4 Beispiel „(0,5 + 0,5) : 1 Betreuung“

In diesem Fall lebt und arbeitet ein Jugendlicher bei einem selbständigen Bauhandwerker, dessen Arbeit wiederum von einem Pädagogen begleitet ist. Der Jugendliche lebt eng betreut in einer eigenen, kleinen Wohnung, im selben Haus wie sein Betreuer.

Mit dem Jugendlichen wurde oben beschriebene private und berufliche Perspektive (Option auf eine Lehrstelle/ qualifizierte Berufsausbildung auch ohne Schulabschluss) unter engen Rahmenbedingungen entwickelt.

Besonderheit auch hier ist die enge Zusammenarbeit zwischen

- § dem Sozialarbeiter als Fachkraft und
- § dem Handwerker als direkte Vorbild- und Bezugsperson für den Jugendlichen.

Vorteil dieser Betreuungsform ist das unmittelbare Erleben des Lebens- und Arbeitsmodells des Betreuers. Die lebensnahe Betreuung durch Fachkraft und Berufstätigen erzielt nachhaltige Motivation bei dem Jugendlichen. Es entsteht eine Symbiose von Pädagogik und realer Lebenswelt.



4.



## **Alltagsunterstützende Förderungsangebote**

### **4.1 Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten**

- § Einkauf und Zubereitung von regelmäßigen, täglichen Mahlzeiten
- § Pflege von Kleidung und Ausrüstung
- § Umgang mit Geld, Einrichtung und Pflege von Wohnraum
- § Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsmittel

### **4.2 Förderung von Gesundheit/ Gesundheitsfürsorge**

- § Körperpflege, regelmäßige ärztliche Kontrollen
- § Unterstützung bei gesundheitsfördernder Lebensweise
- § Sicherstellung medizinischer Versorgung
- § Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten etc.)
- § Hilfestellung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln (Brille, Zahnersatz)
- § Geschlechtsspezifische, sexualpädagogische Angebote
- § Umgehende Benachrichtigung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und Jugendämter bei schwerwiegenden Erkrankungen oder Eingriffen; Dokumentation von Erkrankungen

### **4.3 Förderung von Sozialverhalten**

- § Vermittlung sozialer Werte
- § gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten
- § Reflektion der eigenen Geschlechtsrolle
- § Reflektion des Sozialverhaltens
- § Konfliktlösungsstrategien
- § Übernahme von Pflichten und Verantwortung

#### **4.4 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

- § Biografiearbeit
- § Regelmäßiges Gesprächsangebot
- § Bei Bedarf Hinzuziehung externer Hilfsangebote

#### **4.5 Bildungsförderung:**

- § Förderung kognitiver Fähigkeiten und Vermittlung von Allgemeinwissen
- § Begleitung und Unterstützung des Schulbesuches

#### **4.6 Berufliche Förderung:**

- § Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- § Kooperation mit Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen und Arbeitsvermittlungstellen
- § Hilfe bei Ausbildungsstellen- und Praktikumsplatzsuche

#### **4.7 Freizeitgestaltung:**

- § Integration in den Stadtteil (Lebensweltorientierung)
- § Kulturelle Angebote (Kino, Theater etc.)
- § Sport, Angliederung an Vereine
- § Gemeinsame Urlaube und deren Planung
- § Bereitstellen von Medien und Beschäftigungsmaterial

#### **4.8 Alltägliche Versorgung:**

- § Regelmäßige Mahlzeiten
- § Bereitstellen von persönlichem Wohnbereich
- § Gemeinsame Gestaltung von Wohn-, Küchen- und Sanitärbereich
- § Altersangemessene Beteiligung bei der Haushaltsführung
- § Schaffung und Respektierung altersgemäßer Rückzugsmöglichkeiten
- § gemeinsame Gestaltung von Festen etc.

#### **4.9 Soziale Werte**

- § Vermittlung sozialer Werte im Rahmen der kognitiven Fähigkeiten
- § Bei Bedarf religionspädagogische Angebote
- § kritischer Umgang mit Medien
- § Förderung interkultureller Verständigung

### **5. Qualitätssicherung**

Qualitätsentwicklung ist ein fortlaufender Prozess, der über die Hilfeplanung hinaus bis in das alltägliche Handeln herein reicht. Daher ist der Qualitätsentwicklungsprozess kein endlicher Vorgang, sondern ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

Qualitätsentwicklung ist ein offener Prozess, in dem die pädagogische Arbeit stets in Überprüfung steht.

Dennoch muss Qualitätsentwicklung nicht um ihrer selbst willen stattfinden, - sie muss sich am Kind und seinem individuellen Bedarf orientieren.

Qualitätsentwicklung fordert zur Flexibilität im praktischen Handeln auf, aber auch zur Bereitschaft, eigene Stärken und Schwächen zu formulieren, zu reflektieren und letztendlich wieder gewinnbringend in den Alltag einzuflechten.

Erster und bedeutendster Indikator für Qualität ist das einzelne Kind und seine Rückmeldungen. Die gemeinsamen Zielsetzungen orientieren sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen.

#### **5.1 Ziele**

Wie bereits beschrieben ist das oberste Ziel unserer Arbeit, dem Kind oder Jugendlichen bestmögliche Hilfe anzubieten und innovativ und flexibel neue Hilfeformen zu konzipieren und einzurichten, um wachsenden Anforderungen im Bereich der Jugendhilfe entsprechen zu können. Besondere Schwerpunkte hierbei sind:

- Rückführung des Kindes/Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie
- Nutzung der Ressourcen des Familiensystems, u.a. Ausbau der Erziehungskompetenz der Bezugspersonen
- Regelmäßige Überprüfung der Unterbringungsdauer – „so lange wie nötig, so kurz wie möglich“
- Vermeidung kurzfristiger Betreuungsabbrüche
- Evaluation der Arbeit und Effekte

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, strukturieren wir wichtige Prozesse und schreiben Qualitätsstandards verbindlich fest. Regelmäßig überprüfen wir unsere Arbeit, ob definierte Standards eingehalten und umgesetzt werden. Damit einher geht eine grundlegende und permanente Revision und Weiterentwicklung der Arbeit.

## **5.2 Schlüsselprozesse**

Die folgenden Schlüsselprozesse und Instrumente der Qualitätssicherung/-entwicklung haben wir verbindlich geregelt. Sie sind standardisiert, handlungsweisend und werden kontinuierlich überprüft.

- Aufnahmeverfahren
- Abstimmung mit und die Einbeziehung der Eltern
- Alltagsgestaltung
- Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstellen
- Mitgestaltung der Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Krisenintervention
- Informationswege und -weitergabe
- Wechsel von Kindern/Jugendlichen in eine andere Betreuungsform
- Kommunikation (intern / extern)

## **5.3 Instrumente der Qualitätssicherung / Qualitätsmerkmale**

- Supervisionsangebote für alle Mitarbeiter und Betreuer
- Fremdbewertung durch Organisationsberatung des Leitungsteams

- Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungsangebote für die Betreuer
- Dokumentation der Arbeit gegenüber den jeweiligen Jugendämtern
- Mitarbeiter- und Betreuergespräche über Arbeitsleistung, Vorstellungen und Wünsche
- monatlich (innerhalb der ersten 6 Monate der Beschäftigung)
- bei Bedarf
- jährlich im Rahmen von standardisierten Jahresgesprächen
- Dokumentation
- Verschriftlichung der Verhaltensbeobachtung im Rahmen der Aufnahme
- Aktennotizerstellung über relevante Entwicklungen, Erkrankungen, Eltern- und Schulkontakte etc. der Kinder/Jugendlichen, sowie pädagogische und therapeutische Interventionen
- alle 6 Monate umfassende schriftliche Situationsanalyse und Entwicklung bzw. Fortschreibung von Nahzielen
- Auswertung jeder Jugendhilfemaßnahme bei Beendigung
- Kontinuierliche Überprüfung der pädagogischen Eignung der räumlichen Ausstattung durch den Koordinator und zeitnahe Veranlassung der entsprechenden Instandsetzung, ggf. aus pädagogischen Gründen unter Einbeziehung der Bewohner
- Liste "externe Helfer" mit denen wir kooperieren, inkl. einer Bewertung unserer Erfahrungen bzgl. der Zusammenarbeit
- Zeit- und Selbstmanagement, Fortbildung etc.

Seitens der Leitung werden die jeweiligen Betreuer in regelmäßigen Abständen besucht und in ihrer Arbeit begleitet. Hierbei soll kontinuierlich Reflexion und Planung der Hilfe sichergestellt werden.

#### **5.4 Aufgaben der Leitung**

- § Ständige Erreichbarkeit und Möglichkeit zum Austausch über den aktuellen Projektverlauf für Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter öffentlicher Träger.
- § 24-stündige Rufbereitschaft für Projektbetreuer und Jugendliche.
- § Regelmäßiger Austausch mit den Projektbetreuern, 14-tägige Projektbesuche

#### **5.5 Qualifikation der Projektbetreuer**

- § Die Projektbetreuer verfügen über eine der Aufgabenstellung angemessene pädagogische Ausbildung sowie eine entsprechende Persönlichkeit.
- § Die im Einzelfall eingesetzten nichtpädagogischen Betreuer „mit Herz und Verstand“ erhalten eine kontinuierliche professionelle pädagogische Beratung und Praxisbegleitung vor Ort.
- § Den Betreuern stehen regelmäßig Fachberatung und Supervision zur Verfügung.
- § Krankheitsvertretung, Urlaub und Krisenintervention sind durch Co-Betreuer sichergestellt.
- § Bei Auslandsprojekten verfügen die Betreuer über entsprechende Sprachkenntnisse, sowie über Kenntnisse der kulturellen Gegebenheiten des Gastlandes.
- § Die Betreuer sind über die im Gastland herrschenden rechtlichen Vorschriften informiert.
- § Die Auswahl der Betreuungspersonen erfolgt individuell nach der Problemlage des Jugendlichen. Nach Bedarf kann hierfür eine Diagnostik erstellt werden.

#### **6. Hilfeplanung § 36 SGB VIII (KJHG)**

- § Erstes Hilfeplangespräch (HPG) soll vor Projektbeginn stattfinden
- § Ermittlung des Hilfebedarfs in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt

- § Konkrete Formulierung der Erziehungsziele
- § Planung des Betreuungssettings
- § Regelmäßige kritische Überprüfung der pädagogischen Zielformulierungen und deren Realisierung
- § Verlaufsdocumentation im 3-monatigen Rhythmus
- § Vor- und Nachbereitung der HPG mit dem Jugendlichen
- § Schriftliche Vorabinformation an den zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes 14 Tage vor HPG - Termin
- § Fortschreibung der Hilfeplanung alle 6 Monate
- § HPG findet nach Absprache im Projektort statt Partizipation
- § Vor- und Nachbereitung des HPG mit dem Jugendlichen
- § Der Jugendliche wird seinen Möglichkeiten entsprechend in die Projektplanung mit einbezogen
- § Ggf. Videobegleitung des Projektes als Teil der Biographiearbeit unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte des Jugendlichen
- § Beteiligung des Jugendlichen bei der Beendigung des Projektes

#### Klientenbezogene Leistungen der Verwaltung:

- § Kommunikation, Administration
- § Aktenführung (Buchhaltung, Schriftverkehr etc.)
- § Verwaltung klientenbezogener Gelder
- § Arbeitsrechtliche und versicherungstechnische Aufgaben

#### Zusatzleistungen nach besonderem Bedarf

- § Individuelle Beschulung mit dem Ziel der Wiedereingliederung in eine öffentliche Schule
- § Clearing
- § Alle sonstigen, notwendigen Maßnahmen nach besonderem Bedarf

**Träger der Einrichtung**

Jugendhilfeprojekte QuoVadis

**Leitung:**

Peter Golly      **Tel.:** +49 (0)202 - 29 59 560    **Mobil:** 0176 - 240 927 73

Tom Pilgenröder    **Tel.:** +49 (0)202 - 30 99 277    **Mobil:** 0171 - 470 2 470

**Sitz:**

QuoVadis

Werkerbend 27

52221 Stolberg

**E-mail:** [info@quovadis-jugendhilfe.de](mailto:info@quovadis-jugendhilfe.de)

**Web** : [www.quovadis-jugendhilfe.de](http://www.quovadis-jugendhilfe.de)

Betriebserlaubnisse durch die Landesjugendämter Rheinland, Rheinland-Pfalz, Westfalen-Lippe, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg gemäß §45 SGB VIII (KJHG).